

INFO-Flugbetrieb nach EU-Recht

• Voraussetzung für Piloten

- Gültiger Versicherungsnachweis
- **Gültiger Schulungsnachweis / Kenntnisnachweis**
- Mitglied in einem Verband DAEC; MSFD; DMFV
- Teilnahme des aktiven Mitglieds an der jährlich Platzeinweisung
Unterschrift in der Aktiven Liste für Mitglieder (Flugturm im Ordner)
- Ausgefülltes Gastpilotenformular und Einweisung in die örtlichen Regelungen

• Voraussetzung der benutzten Modelle

- **Vorhandene e-ID Nummer am Modell**
- Modell \leq 25 KG
- Modellen $>$ 25 KG *mit Genehmigung der Spartenleitung*
 - In Deutschland anerkanntes Abnahmeprotokoll
 - Erstabnahme / Jahresabnahme
 - Steuererschein
 - Startstrecke \leq 150 m Landstrecke \leq 200 m
- Vorhandener **Lärmpass bei Verbrenner** in Datenbank hinterlegen (Mitglieder)
- Gastpiloten müssen diesen vorlegen

• Voraussetzung der benutzten Steuerung

- Benutzte Steuerungen müssen den Technischen Vorgaben entsprechen
- Bei 35 & 40 Mhz Systemen hat der Benutzer die volle Verantwortung bei Doppelbelegung des Kanals gegenüber den Mitbenutzern.
- 2,4 GHz Systeme können ohne Beschränkung eingesetzt werden

• Durchführung des Flugbetriebs

Bei extremer Hitze sollte der Pilot eigenverantwortlich auf die Brandgefahr achten. (Feuerindex für Wald und Gras $<$ 4 Messtelle Wiedenbach)



- Eintrag in das Flugbuch (Papierform) oder Elektronisch (nach Beantragung)
- Flugleiter sind entsprechend der Flugplatzordnung einzusetzen.
- \leq 25 kg ab 14 Jahre ohne Aufsicht
- $>$ 25 kg ab 16 ohne Aufsicht
- Bei Gastfliegern ist ein Zusatzblatt (Papierform) in das Flugbuch einzufügen
- Bei Modellen $>$ 25 kg ist ein Zusatzblatt (Papierform) in das Flugbuch einzufügen
- Einhaltung des Flugraum (siehe Ordner Register 6)
- Flughöhe aller Modelle im Luftraum Echo (1000ft Grund)
- Mantragender Querung hat im Luftraum Vorrang
- Flugraum außerhalb des vorgegebenen Bereichs wird nicht von der Verbandsgenehmigung abgedeckt

Die meisten Punkte sind mit der jährlichen Einweisung am Platz abgedeckt, sollten aber dennoch persönlich **überprüft** werden.

Die Spartenleitung bittet um Einhaltung der Vorgaben sowie die Mitglieder um Übermittlung der Lärmpässe (wenn benötigt) für die Datenbank.

Ein mehrmaliger Verstoß gegen die Punkte hat ein Flugverbot des Steuerers zu Folge

Sollte bei einer Kontrolle von Seiten des Luftamtes ein Verstoß entstehen, dem ein Bußgeld nachfolgt, trägt dieses der Verursacher

gez. Die Spartenleitung